

Titel der Drucksache:

**BAföG: Wie viele Bearbeitungen von
Wohngeldanträge verzögern sich aufgrund der
Wartezeiten zur vorrangigen Prüfung des
BAföG beim Studierendenwerk Thüringen?**

Drucksache

1850/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bearbeitung von BAföG-Anträgen beim Land Thüringen, durch das Studierendenwerk Thüringen, verzögern sich aktuell monatelang, regelmäßig auch bis hin zu einer zweistelligen Anzahl an Monaten. Leistungen nach dem BAföG sind dem Wohngeld vorrangig, daher ist ein entsprechender Ablehnungsbescheid beizubringen, damit mögliche Wohngeldanträge abschließend bearbeitet werden können. Damit droht, dass Studierende mit Wohngeldanspruch analog der Wartezeiten des Studierendenwerks und zuzüglich der Wartezeiten der eigentlichen Bearbeitung des Wohngeldantrags auf ihre Leistungen warten müssen. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Wohngeldanträge, Erst- und Folgeanträge, werden gestellt und wie viele davon von Studierenden? (Bitte aufschlüsseln nach Anträge gesamt, davon Erstanträge, Studierende gesamt und Erstanträge Studierende.)
2. Inwieweit kann die Stadtverwaltung beziffern, wie viele Studierende aktuell von erhöhten Bearbeitungszeiten aufgrund der vorrangigen Prüfung des BAföG betroffen sind und mit welchen durchschnittlichen Wartezeiten diese Fallkonstellation verbunden ist?
3. Inwieweit müssen bei Folgeanträgen oder nach bestimmen Zeitablauf erneut BAföG-Leistungen mit entsprechender Wartezeit beantragt werden?

Anlagenverzeichnis

28.07.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift